

Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahre 1910. 5, Im Steinacker

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **12 (1910)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stehende. Selbstverständlich kann der Ausgang auch zu den von Burckhardt genannten Aufgaben verwendet worden sein.

Schwerer wiegt, was Burckhardt über die Zeit solcher Anlagen vorbringt. Weil wir aber bei den langjährigen umfangreichen Forschungen am Lager auf der Breite bisher noch keinen einzigen Rest von Militärbauten aus der Zeit nach dem 1. Jahrhundert aufgefunden haben, nicht einmal ein Bruchstück eines römischen Ziegels, das nicht dem Lager des 1. Jahrhunderts angehörte, müssen wir doch bei der Zeitbestimmung bleiben, die oben in der Beschreibung enthalten ist. Es ist ja wohl möglich, daß sich doch noch eine ähnliche Anlage aus dem 1. Jahrhundert anderswo findet. Die Umstände für ihre Erhaltung waren allerdings an unserer Stelle besonders günstig. ¶Trotzdem wird sie doch nicht einzig dastehen. Jedenfalls werden künftige Grabungen zwischen dem Turm, der Kirchhofmauer und dem Reußufer eine Bestätigung der einen oder anderen Annahme bringen. Wir müssen das mit der Geduld abwarten, die der Erforscher Vindonissas zu erlernen reichlich Gelegenheit hat, mag ihn der Eifer um sichere Erkenntnis noch so sehr antreiben.

5. Im Steinacker.

4. und 5. August.

Südlich vom Hause Gloor (vgl. Grabungsbericht im Anzeiger Bd. XII, S. 105) erwarb Brem von Windisch einen Baugrund. Der Kaufabrede mit dem Regierungsrate des Kantons Aargau gemäß teilte er uns mit, er werde dort ein Haus erbauen. Wir machten deshalb zwei Sondiergräben im genannten Boden, fanden aber keine Mauerreste, nur an einer Stelle einige unbedeutende römische Scherben.

